

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

29.5.1863 (No. 125)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Mai.

N. 125.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Lemberg, 28. Mai. Die in Bolyhynien aufgetauchten Insurgentenbanden wurden durch das Militär und die Bauern ganz versprengt. Das Insurgententorps Czeczowski's wurde bei Slavuta (Bolyhynien) gänzlich geschlagen. Czeczowski wurde gefangen und das Lager der Insurgenten mit Hilfe der Bauern erbeutet. Letztere hängten die versprengten Insurgenten auf.

In Podoilien wird ein Landsturm aus dem Landvolk organisiert. Die Bauern mehrerer Bezirke erklären die Konfignierung für unnötig, weil sie alle gegen den Aufstand kämpfen werden.

Lemberg, 26. Mai. (W. L. V.) Nachrichten aus Kamenez Podoilien vom 24. zufolge herrscht daselbst, sowie überhaupt in Podoilien Ruhe.

Marseille, 27. Mai. Briefe aus Rom vom 23. sagen, der Papst habe aus seiner Privattasche der Stadt Mailand 100,000 Fr. für öffentliche Arbeiten geschenkt. 64 Bischöfe oder Diözesanverwalter im Königreich Neapel haben gegen das Dekret der italienischen Regierung protestirt, welches die Veröffentlichung der Beschlässe von Rom ohne königl. Bestätigung unterjagt.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Mai. Die „Südd. Ztg.“ schreibt: Der württembergische Abgeordnete Probst ist aus dem Ausschuss des deutschen Abgeordnetentages ausgeschlossen, anscheinend, weil es nicht gelungen, weitere Genossen seiner besondern Richtung dazu heranzuziehen. Man wird auch diesen Schritt wohl als eine Folge der letzten, in Eplingen gehaltenen Landesversammlung der schwäbischen Fortschrittspartei, die so klärend wirkte, anzusehen haben.

Kassel, 26. Mai. Der Hof wird zu Ende dieses Monats Kissingen verlassen, beabsichtigt indessen nach kurzem Aufenthalt zu Wilhelmshöhe das Bad Rensdorf zu besuchen. — Der äußerste Termin, bis zu welchem der Verfassungsausschuss einer Entschliessung der Regierung auf den abschrittlich mitgetheilten Bericht über den Staatsgerichtshof entgegenzusehen will, ist auf morgen festgesetzt.

Berlin, 26. Mai. Einige Echosproben aus der offiziellen und feudalen Presse über die jetzige Krisis dürfen nicht ohne Interesse sein. Die „Nordb. Aug. Ztg.“ sucht heute nachzuweisen, dass von den vier Wegen, welche der Regierung nach dem Empfang der Adresse offenstehen: Aufhebung des Hauses, Vertagung desselben, Schließung der Session, Fortsetzung derselben — nur die Schließung angezeigt sei, und sagt schließlich:

Ein Abgeordnetenhause, das seine Mitwirkung an der Regierung von der Entlassung eines Ministeriums abhängig macht, ist eine eben so neue, als verfassungswidrige Erscheinung in Preußen, und es dürfte daher wohl die Schließung der Session das nächste Mittel für die Regierung bilden, dem revolutionären Andrängen entgegenzutreten und dann Zeit zu gewinnen, die durch die Fortschrittspartei bedrohten, verfassungsmässigen Zustände in Preußen vor weiteren Angriffen zu sichern.

Dasselbe Thema behandelt die „Kreuzzeitung“; sie sagt u. A.:

Wir würden die unverzügliche Schließung des Landtags, wie wir bereits mehrfach angedeutet haben, und zwar die Schließung bis zum 15. Januar l. J., für durchaus geboten und völlig berechtigt halten. Die Regierung hat ihre Pflichten für das Zustandekommen des Staatshaushalts erfüllt; dagegen geht aus den bisherigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit unwiderleglicher Gewissheit schon jetzt hervor, dass an eine Vereinbarung über den Staatshaushalt absolut nicht zu denken, vielmehr die Fortführung der Staatsverwaltung auf Verantwortung der Regierung wie im vorigen Jahre eine gebieterische Nothwendigkeit ist. Wir sehen nicht ein, was dieser völlig klaren Situation gegenüber die formelle Durchberatung des Budgets, auf welche sonst ja mit Grund Gewicht gelegt wird, für einen thatsächlichen oder moralischen Werth haben kann. Wir ehren die Gewissenhaftigkeit, welche den bezüglichen Auffassungen und Bedenken zu Grunde liegt; aber wir halten dieselbe für zu weit gehend dem jetzt dringenden Bedürfnisse des Landes gegenüber, welches eine baldige Befreiung vom Landtage entschieden erheischt. Zudem hat das Haus in seiner Adresse ja ausdrücklich der Regierung jede Mitwirkung an der Arbeit abgelehnt, also damit selbst die Schließung provocirt!

Berlin, 26. Mai. Die „KdM. Ztg.“ glaubt aus zuverlässiger Quelle die Nachricht mittheilen zu können, dass R. u. L. Land das österreichische Programm bezüglich der Reorganisation Polens anzunehmen bereit ist. Der einzige Einwand, den Russland zu machen hätte, würde darin bestehen, dass man die neue Vereinbarung unter die Garantie Europa's stellen wollte. Indessen stehe Russland in dieser Beziehung in einer Art Widerpruch mit sich selbst, da es den Kongress nicht allein will, sondern Oesterreich stark dafür zu gewinnen sucht. Bisher leistet Oesterreich dem Kongress den meisten Widerstand, man hofft jedoch, es endlich umzustimmen.

Der jetzt in der Voruntersuchung schwebende Polenprozess wird dem des Jahres 1847 an Umfang und Ausdehnung gleich kommen. Die Mehrzahl der jetzt verhafteten Polen war bereits in jenem Prozesse angeklagt. Hr. v. Guttry sollte nach dem Anklageakte von 1847 für den Fall der siegreichen polnischen Revolution zum Gouverneur der Provinz Posen bestimmt gewesen sein. Die gegenwärtige Anklage wird zu erweisen versuchen, dass die Insurrection in Russisch-Polen die Wiederherstellung des alten Polenreiches von 1772, und damit die Losreißung ehemals polnischer Landestheile vom preussischen Staat bezwecke. Die Theilnahme preussischer Unterthanen an einem solchen Unternehmen wäre nach §. 61 des Strafgesetzbuches Hochverrath. Die Anklage dürfte sich insbesondere auf §. 64 des Strafgesetzbuches stützen, nach welchem eine Zuchthausstrafe von mindestens 5 Jahren Denjenigen trifft, welcher zur „Vorbereitung eines Hochverraths Mannschaften anwirbt oder in den Waffen einübt.“ Die Beschlagnahme des Vermögens der Angeklagten wird durch §. 73 motivirt, welcher dieselbe anordnet, „wenn wegen Hochverraths oder Landesverraths die Untersuchung eröffnet wird.“ Alles wird bei diesem Prozesse darauf ankommen, zu beweisen, dass die polnischen Insurgenten Preussisch-Polen von Preußen losreißten wollen. — Der statistische Kongress wird am 6. Sept. d. J. (Sonntag) hier eröffnet werden. Zu den Sitzungen ist der Saal des Hauses der Abgeordneten bestimmt.

Berlin, 27. Mai. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Alle Gallerien sind gefüllt. In Betreff der Adresse hat sich der Präsident, wie er berichtet, sofort an das Staatsministerium gewendet, um zu erfahren, ob und wann Se. Maj. der König die Deputation zu empfangen geruhen wolle. Hierauf habe Hr. v. Bismarck geantwortet, dass der König sich nicht bewegen gefunden habe, eine Deputation zu empfangen. Mit Rücksicht darauf habe der Präsident dem Staatsministerium die Adresse versiegelt zur Uebermittlung an den König gesandt, und es sei darauf eine Antwort ergangen, worin angezeigt werde, dass das Staatsministerium heute dem Hause eine königliche Botschaft mittheilen werde; beigefügt war versiegelt ein königliches Handschreiben, von keinem der Minister gegengezeichnet. Der Präsident verliest folgende königliche Botschaft, welche das Haus stehend anhört:

Ich habe die Adresse des Hauses der Abgeordneten vom 22. d. erhalten. Wenn die Erwiderung auf meine Botschaft vom 20. d. M. nur der Beratung gefälligen Adresses einleitend hinzugefügt worden ist, so sieht die Verfassung mit den früher und jetzt wiederholten Versicherungen ehrfurchtvolller Gesinnungen gegen mich nicht im Einklange.

Eine Betheiligung dieser Gesinnungen kann ich auch in der vom Hause angelegenen Vorlesung nicht finden, dass die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgetragen werden. Das Abgeordnetenhause sollte es wissen, dass die Lage des Landes wohl bekannt ist, dass Preußens Könige in und mit ihrem Volke leben und dass sie ein klares Auge und ein warmes Herz für die wahren Bedürfnisse des Landes haben. Auch über die Vorgänge in der Sitzung vom 11. d. M. war ich genau und wahrheitsgetreu unterrichtet. Es hätte deshalb der Einreichung des stenographischen Berichts über dieselben nicht bedurft. Die Thatfache steht fest, dass das Präsidium einen Minister nicht nur unterbrochen und ihm Schweigen geboten, sondern ihm auch durch Vertagung der Sitzung das wieder erhaltene Wort sofort entzogen hat. Diesem Akte könnte keine andere Deutung gegeben werden, als das es sich um eine Anwendung der Disziplinarergewalt des Präsidiums gehandelt habe. In seinen Rückäußerungen auf die Schreiben des Staatsministeriums vom 11. und 16. d. M. hat das Haus der Abgeordneten es vermieden, sich über den Hauptpunkt auszusprechen.

Auch die Adresse sucht ihn zu umgehen. Wenn es in derselben jedoch heißt: „das Haus hat von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre verfassungsmässige selbständige Stellung gefordert.“ — so sehe ich neben dem Anerkenntnis, dass die Vertreter der Krone — wie selbstverständlich — der Disziplinarergewalt des Präsidiums überhaupt nicht unterworfen sind, insbesondere die Zusicherung, dass auch das Haus einen unberechtigten Anspruch in dieser Beziehung nicht fernere erhebt. Hätte das Haus eine solche Aeusserung rechtzeitig gethan, so würde es keine Veranlassung zu der grundlosen Beschuldigung gefunden haben, dass meine Minister durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlungen mit dem Hause die Erfüllung des Zweckes dieser Session vereitelt hätten. Demnach hätte ich meine Minister veranlassen können, die Verhandlungen mit dem Hause wieder aufzunehmen und von neuem zu versuchen, ob und wie weit dieselben einem befriedigenden Abschlusse entgegengeführt werden konnten. Allein das Haus hat in seiner Adresse selbst jede Hoffnung auf ein erspriessliches Resultat der fortgesetzten Verhandlungen abgeschnitten.

Die Adresse beklagt, dass in den letzten 3 Monaten die Rückkehr zu verfassungsmässigen Zuständen nicht erfolgt sei. Meine Minister haben es an den zur Feststellung eines gesetzlich geordneten Staatshaushalts erforderlichen Vorlagen nicht fehlen lassen. Sie tragen nicht die Verantwortung dafür, dass die Beschlagnahme über dieselben bisher nicht erfolgt ist; vielmehr hat das Haus Zeit und Kräfte auf Verhandlungen und Diskussionen verwendet, deren Tendenz und Form schon seit längerer Zeit Zweifel an einem, die Landesinteressen fördernden Resultat der Verhandlungen erwecken mussten.

Die Behauptung, dass meine Minister verfassungswidrige Grundsätze ausgesprochen und bestritten haben, so wie das die wichtigsten Rechte der Volkvertretung missachtet worden seien, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Es wäre Sünde des Hauses gewesen, den Nachweis die-

ser Behauptung wenigstens zu versuchen, und die vermeintlich missachteten Vorschriften der Verfassungsurkunde zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird jedoch nichts weiter angeführt, als dass meine Minister ihre Mitwirkung zur Vereinbarung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit für jetzt abgelehnt haben. Eben so wenig wie den früheren Ministern kann aber den gegenwärtigen eine Verfassungsverletzung aus dem Grunde zum Vorwurf gemacht werden, dass sie eine weitere Vertagung dieser Gesetzgebung, für welche ein bestimmter Zeitpunkt nicht vorgeschrieben ist, den Interessen des Landes für entsprechend halten.

Die Haltung, welche die Mehrheit des Hauses beobachtet hat, so oft die Beziehungen Preußens zum Auslande in den Kreis seiner Erörterungen gezogen worden sind, hat mich mit diesem Leidwesen erfüllt. Man hat die auswärtige Politik meiner Regierung aus einem schroffen Standpunkte des internen Parteinteresses beurtheilt, und einzelne Mitglieder des Hauses haben sich so weit vergehen, mit Vertagung der Mittel selbst zu einem gerechten Kriege zu drohen. Dieser Haltung entsprechen die Behauptungen der Adresse über die auswärtigen Verhältnisse Preußens und die daran geknüpften Anschuldigungen gegen meine Regierung der Wirklichkeit entsprechen sie nicht. Die Stellung Preußens ist nicht isolirt, als die anderer europäischer Staaten; eben so wenig aber wie die übrigen Mächte kann Preußen sich unter den gegebenen Verhältnissen der Nothwendigkeit entziehen, den gegenwärtigen Stand seiner Befristung ungeschwächt aufrecht zu erhalten. Wenn gleich ich nicht gewonnen bin, patriotischen Beirath auch in Fragen der auswärtigen Politik von der Hand zu weisen, so kann ein solcher doch nur dann von Werth sein, wenn er sich auf volle Kenntniss aller einschlagenden Verhältnisse und Verhandlungen stützt. Wird über Nichtbefolgung dieses Rathes aber Beschwerde erhoben, so liegt darin ein unberechtigter Versuch des Hauses, den Kreis seiner verfassungsmässigen Befugnisse zu erweitern. Unter allen Umständen ist und bleibt es ausschließlich mein durch Art. 48 der Verfassungsurkunde verliehenes königl. Recht, über Krieg und Frieden zu befinden.

In dieser, wie in jeder andern Beziehung ist es meine Pflicht, den auf Gesetz und Verfassung beruhenden Umfang königlicher Gewalt ungeschmälert zu bewahren, und das Land vor den Gefahren zu behüten, welche eine Verletzung des Schwerpunktes unseres gesammten öffentlichen Rechtsbestandes in ihrem Gefolge haben würde. Mit allem Ernste muss ich dem Bestreben des Hauses der Abgg. entgegen treten, sein verfassungsmässiges Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung als ein Mittel zur Beschränkung der verfassungsmässigen Freiheit königl. Entschliessungen zu benützen. Ein solches Bestreben gibt sich darin kund, dass das Haus der Abgg. seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik meiner Regierung ablehnt und einen Wechsel der Personen meiner Rathgeber und meines Regierungssystems verlangt. Dem Art. 43 der B. L. entgegen, wonach der König die Minister ernannt und entlässt, will das Haus mich nöthigen, mich mit Ministern zu umgehen, welche ihm genehm sind; es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abg.-Hauses anbahnen. Dies Verlangen weise ich zurück. Meine Minister besitzen mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit meiner Billigung geschehen, und ich weis es ihnen Dank, dass sie sich anlegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abg.-Hauses nach Machterweiterung entgegenzutreten.

Unter der Mitwirkung, welche das Haus meiner Regierung zu verweigern erklärt, kann ich nur diejenige verstehen, zu welcher das Haus verfassungsmässig berufen ist, da eine andere weder von ihm beansprucht werden kann, noch von meiner Regierung verlangt worden ist.

Angesichts einer solchen Weigerung, welche überdies durch den Gesamtinhalt und die Sprache der Adresse, sowie durch das Verhalten des Hauses während der verfloffenen vier Monate in ihrer Bedeutung klar gestellt wird, lässt eine fernere Dauer der Session keine Resultate erwarten; sie würde den Interessen des Landes weder seiner innern Lage noch seinen auswärtigen Beziehungen nach entsprechen.

Auch ich suche, wie meine Vorfahren, dem Glanz, die Macht und die Sicherheit meiner Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk. Mit des Allmächtigen Hilfe wird es mir gelingen, die sträflichen Versuche zu vereiteln, welche auf Lockerung dieses Bandes gerichtet sind. In meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des preussischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als dass es durch den Inhalt der Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte.

Berlin, 26. Mai 1863. Wilhelm.

Abg. v. Hoyerbeck: Das Schreiben ist nicht contrasignirt, entzieht sich also jeder Verathung im Hause. Der Minister des Innern theilt dem Hause eine königl. Botschaft mit, worin der Ministerpräsident den Auftrag erhält, die Session des Landtages zu schließen. Die Mitglieder beider Häuser werden demnach um 2 Uhr in das Schloss beschieden.

Der Präsident: Das Haus dürfte nicht weiter in die Verathung der heutigen Tagesordnung eintreten wollen. Nach der so eben vorgelesenen Allerhöchsten Botschaft sind wir an den Schluss der zweiten Session gelangt, und ich will eine kurze Uebersicht unserer Thätigkeit geben. Nachdem der Präsident dieselbe gegeben, fährt er fort: Nunmehr schliesse ich die heutige Sitzung mit dem lebhaftesten Danke für Ihre mir bisher bewiesene gütige Unterthänigkeit in dem mir vom Ihnen anvertrauten Amte, in der festen Zuversicht, dass Preußens Volk, ohne die Bahnen der strengsten Gesetzlichkeit auch nur einen Augenblick zu verlassen, in dem heftig entbrannten Verfassungskampfe sich treu und fest um seine beschworene Verfassung und seine Vertreter scharen und das Palladium seiner durch sie erworbenen und vertheidigten Rechte und Freiheiten gegen jede verfassungswidrige Otkroy-

3.v.466. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Schub der Gefangenen auf der Eisenbahn betr. Der Schub der Gefangenen geht vom 1. Juni d. J. an mit folgenden Zügen und an den betreffenden Tagen: von Mannheim nach Freiburg mit Zug 17, Freiburg nach Waldshut " " 7, Waldshut nach Freiburg " " 24, Freiburg bis Mannheim: a) mit Zug 6 von Freiburg bis Appenweier, b) " " 8 Appenweier bis Mannheim. Karlsruhe, den 27. Mai 1863. Justizministerium. S. tabel. Wüstenfeld.

3.r.284. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung des Betriebs auf der neuen Bahnstrecke von Pforzheim bis Mühlacker betr. Höherer Anordnung zufolge wird die neue Bahnstrecke Pforzheim-Mühlacker am 1. Juni l. J. für den Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Ebiere- und Gütertransport dem regelmäßigen Betrieb übergeben werden. Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniss mit dem Anfügen, daß die von obigem Tage an auf der genannten Bahnstrecke stattfindenden täglichen Fahrten, sowie deren Anschlüsse auf der Station Mühlacker an die Züge der Königlich Württembergischen Staatseisenbahn aus dem mit l. J. in Württemberg tretenden Sommerfahrplan der Groß- Eisenbahnen, bezüglich dessen besondere Bekanntmachung ergehen wird, zu ersehen sind. Karlsruhe, den 22. Mai 1863. Direktion der groß. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Salzmann.

3.r.343. Karlsruhe.

Bestätigung.

Die in Nr. 123 der Karlsruher Zeitung erschienene Bekanntmachung des Herrn L. Morgenthau in Mannheim, daß wir bereits seit Dezember v. J. nicht mehr als Agenten für ihn fungieren, bestätigen wir hiermit vollständig und fügen dieser Bestätigung nur noch bei, daß unsere Funktion als Agenten für Morgenthau'sches Fabrikat in Folge der Übernahme einer Agentur für echtimportierte Havana-Cigarren seit Dezember v. J. aufgehört hat, und daß wir von der Zeit an, wie natürlich, Cigarren des Herrn Morgenthau in unserm eigenen Interesse auch nicht mehr offerirt haben. Karlsruhe, den 27. Mai 1863. Arbeit & Cie.

Stellegefuch. Ein geschäftsgewandter Kanzleischreiber, welcher seit seiner Receptien meist bei Stiftungsverwaltungen gearbeitet und gute Zeugnisse besitzt, sucht bei Staatsverrechnungen eine zweite Gehilfenstelle. In Ermangelung einer solchen ist derselbe auch geneigt in ein Privatgeschäft einzutreten, welches dauernde Beschäftigung zur Folge hat. Näheres besagt die Expedition dieses Blattes.

Champagner, der berühmte von G. Rablin & Co., der auf der vorjährigen Ausstellung in London „for Excellence of Quality“ mit Preis gekrönt wurde, kann in Baden allein echt und Probeflaschen fortwährend per Postnachnahme bezogen werden durch die Agentur von C. Drisler Sohn Gerusbach.

Malter-Säcke von starkem Zwillich à Stück 58 ft., bei größerer Abnahme billiger, sind zu haben in der Samenhandlung Bollhofer & Schollenberger.

Wohnungs-Vermiethung. Bei Unterzeichnetem ist eine sehr schöne Wohnung mit angenehmer Aussicht, bestehend aus 6 tapetirten Zimmern und 2 Küchen im obern und 2 tapetirten Zimmern und 1 Küche im untern Stock, nebst Speicher, Pferdestall, Keller und Chauffeurkammer zu vermieten. Jeder Stock kann für sich abgegeben werden. Josef Göppert, Landwirth.

Zu verkaufen. Küstermeister Speierer in Rastatt hat eichene Fässer von 149, 145, 62, 31, 22 und 19 Maß und ein Fäßlein von 6 Dm zu verkaufen.

Zu verkaufen oder zu vermieten. Ein herrschaftliches Haus mit auf dem Rhein mündenden Gärten, nebst großem Hofraum, Stallung, Remisen, Scheune, vier großen Kellerräumen u. c., zu jedem Geschäftsbetrieb geeignet, in schönster Lage des Rheingau's, 30 Minuten von Wiesbaden entfernt, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auf längere Zeit zu vermieten. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich sub Chiffre A. P. 115 an Herrn Otto Wollen in Frankfurt a. M. zu wenden.

Mastochsen-Berkauf. Am Montag den 1. Juni, Mittags 2 Uhr, werden hier in der Ackerfabrik 40 Stück Mastochsen schweren, meist württembergischer Schlage, im Aufstreich verkauft; dieselben stehen schon längere Zeit in Mastung mit Mais und eignen sich deshalb besonders für den englischen und französischen Markt. Fr. Reihlen & Söhne.

3.r.370. Karlsruhe. (Mechanische.) Wir machen einem geehrten Publikum die Anzeige, daß sich das Handschuhlager von

Gebr. Krapf aus Tyrol

diesesmal und für die künftigen Messen nicht mehr Marstallseite, sondern Schloßplatz in der Zentralreihe befindet. Man bittet das geehrte Publikum, sich dorthin zu wenden. Auch machen wir darauf aufmerksam, daß wir eine Partie dänischer Handschuhe billigt abgeben. Mit Firma versehen: Gebrüder Krapf aus Tyrol.

3.r.350. Heidelberg. Gasthof-Eröffnung und Empfehlung. Freunden und einem geehrten reisenden Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meinen an der Anlage, in der nächsten Nähe der Bahnhöfe neu erbauten, genannten Gasthof unter dem heutigen Tag eröffnen habe.

Europäischer Hof

Auch in meinem neuen Etablissement hoffe ich das Vertrauen, welches mir durch eine lange Reihe von Jahren als Eigenthümer des nach mir genannten Hotel Schrieder zu Theil ward, durch gleich gute und reelle Bedienung wie früher wieder rechtfertigen zu können. Heidelberg, den 1. Juni 1863. Joseph Schrieder.

3.r.356. Pforzheim. Einladung. Pforzheim. Bei der Bahneröffnung den 30. Mai findet nach Rückkunft des Festzuges von Mühlacker Table d'hôte statt; wozu ergebenst einladet

Authenrieth C. Betsch zur Post. zum Schwarzen Adler.

3.r.318. Avis. Die Sicherheitszünderfabrik von C. G. Schmidt in Daubitz bei Lommatzsch in Sachsen empfiehlt ihr Fabrikat zum Sprengen der Felsen und Gesteine in Bergwerken, Steinbrüchen und bei Eisenbahnbauten den Herren Unternehmern und sonstigen Geschäftstreibenden zur geneigten Beachtung. Liefert beste Qualität, besorgt schnellste Effectuierung, und stellt die billigsten Preise.

Bad Griesbach, Groß. Baden, ist seit Mitte Mai eröffnet.

Die an Naturschönheiten reiche, vor Nord- und Ostwinden geschützte Gebirgslage (1600 Fuß über dem Meeresspiegel) mit großartigen Tannen- und Fichtenwäldern und die reine, erfrischende Gebirgsluft sind außerordentlich heilkräftige Bedingungen des Kurortes für den Erholung, Kräftigung und Gesundheit suchenden Kurast. Die Mineralquelle, welche aus wirksamen Bestandtheilen, namentlich an Eisen und freier Kohlensäure, den berühmtesten Quellen von Pyrmont und Schwabach gleichkommt, und durch Wohlgeschmack und Leichtverdaulichkeit sich noch besonders vortheilhaft auszeichnet, findet ihre vorzüglichste Anwendung bei Rheuma, Nervenleiden, Mutterkrankheiten u. c., überhaupt bei Schwächekrankheiten des Blut- und Nervensystems. Näheres über Quellencharakter und seine Beziehungen zu bestimmten Krankheiten enthalten die Indikationen für die Heilquellen des Kurestortes, Griesbach's Mineralquelle in den ärztlichen Mittheilungen aus Baden, XVI. Jahrgang Nr. 14. Groß. Badarzt Haberer. Außer den gewöhnlichen Kurmitteln finden sich hier stets frische Molken. Post- und Telegraphen-Bureau befindet sich in der Anstalt. Tägliche Reisegelegenheiten ab Station Appenweier besagt der Fahrtenplan der groß. bad. Eisenbahnen. 3.r.288. Wonsch-Jockerst, Badeeigenthümer. Stellungen mit Kutschzimmer, geräumigen Kellern, Speisekammer und Remise, auch zwei guten Kellern. Die Felder und Wiesen sind arrendirt und in den besten Lagen, letztere wasserbar. Auf dem Gut sind circa 200 tragbare Obstbäume der edelsten Sorten. Franko Anfrage befördert die Expedition dieses Blattes.

3.r.328. Genf (Schweiz). 100,000 Franken für 45 Kreuzer. Lotterie-Anleihe von der Gründung des Einigen Maurer-Tempels in Genf (Schweiz).

Durch den Staatsrath genehmigt. Die 3te und große Ziehung findet statt am 31. Juli 1863. Die Gewinne dieser Ziehung sind: 1 von 100,000. 2 20,000. 3 10,000. 4 5,000. 5 2,000. 6 1,000. 7 500. 80 300. 80 200. 195 100. 394 Gewinne im Werthe von 240,000. Der Hauptgewinn ist Hundert Tausend Franken. Ein Loos kostet 45 Kreuzer. 7 Loose kosten 5 Gulden. 15 10 dto. Man wende sich zur Zeichnung derselben franco an den Director de l'Office International, rue Bonivard 6, in Genf (Schweiz), das Einzige mit dem Verkaufte beauftragte Haus. Der Betrag ist mit rekommandirten Briefen in Bankbillets (in Gulden, Thalern u. c.) oder baar in Paqueten mit Werthangabe zu übersenden. Die Loose werden franco rekommandirt zugewendet. Nach der Ziehung erhalten alle Theilnehmer die betreffende Liste franco unter Umschlag.

Zu verkaufen. 3.r.265. Ein kleines Gut im Großherzogthum Baden, in einer der fruchtbarsten und mildesten Gegenden, in einem der schönsten Thäler des Mittelrheintales gelegen, seiner angenehmen Lage wegen zu einem Landhause sich sehr eignend, nur 1 1/2 Stunden von einer Hauptstation der Eisenbahn und 20 Minuten von einer schönen Anstalt entfernt. Dasselbe besteht aus einem vor einigen Jahren nach sog. Schweizerfahrl, noch wie neuem Wohnhaus, mit 6 Zimmern, einem Salon mit Ballon, schönen

3.r.357. Nr. 1178. Heidelberg. Main-Neckar-Eisenbahn. Bahnhof Heidelberg.

Zu Folge höherer Ermächtigung sollen folgende Bauarbeiten zur Herstellung eines Wohngebäudes für fünf verheirathete Bahnwärter (an der Bergheimer Straße dahier) auf schriftliche Angebote vergeben werden: Maurearbeit, veranschlagt zu 5802 fl. 08 kr. Steinmauerarbeit, " " 769 fl. 48 kr. Zimmerarbeit, " " 2648 fl. 53 kr. Schreinerarbeit, " " 1016 fl. 03 kr. Glaserarbeit, " " 300 fl. 33 kr. Schlosserarbeit, " " 754 fl. 36 kr. Tischlerarbeiten, " " 219 fl. 40 kr. Klempnerarbeit, " " 566 fl. 16 kr. Linderarbeit, " " 360 fl. 23 kr. Tapezierarbeit, " " 100 fl. " kr. Pläne, Boranschlag und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Die Angebote sind entweder nach Prozenten oder in runder Summe, entweder für das Ganze oder für einzelne Arbeiten, längstens bis zum 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, kostenfrei dahier einzureichen. Heidelberg, den 27. Mai 1863. Groß. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. S e l b i n g.

3.r.347. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den Fahrplan für den Sommerdienst betr.

Mit dem 1. Juni d. J. beginnt der Sommerdienst auf den großh. Eisenbahnen nach Maßgabe des anliegenden Fahrplanes. Es wird dabei insbesondere auf die Züge Nr. 7 und 26 aufmerksam gemacht, welche auf der Strecke Mannheim-Offenburg, bezw. Basel, als Nachtzüge für den und sowohl eine weitere, ununterbrochene Fahrgelegenheit auf der ganzen Länge der diesseitigen Hauptbahn bieten, als auch nach Süden und Norden weitverzweigte, direkte Eisenbahn- und Post-Verbindungen vermitteln. Der Kurs des Nachtzugs Nr. 26 beginnt bereits am 31. d. M. von Offenburg ab. Die in dem Fahrplane angegebenen Fahrten zwischen Waldshut und Konstanz werden erst vom 15. Juni d. J. an in Ausführung kommen. Die näheren Angaben über die Verbindungen mit anderen Beförderungsanstalten sind aus den ausführlichen, auf den Stationen ausgehängten Fahrplänen zu ersehen. Karlsruhe, den 26. Mai 1863. Direktion der großh. bad. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. vdt. Salzmann.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, and Diverser Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. It lists various financial instruments, interest rates, and exchange rates for different locations and currencies.